徽

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/244-1.8/93

1030 WIEN

DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

2. April 1993

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

1993 -04- 05 zu 44854

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Kollegen haben am 16. März 1993 unter der Nr. 4485/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "FlA-Lenkwaffe 'Mistral'" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Landesverteidigungsrat hat am 26. Jänner 1993 die Empfehlung ausgesprochen, dem System der Firma Matra Defense den Vorzug zu geben, wobei insbesondere auch die wirtschaftliche Betrachtung hinsichtlich der Kompensationsgeschäfte berücksichtigt wurde. Dies erscheint gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Krisensituation in Österreich von Bedeutung. Hinsichtlich der von der Firma Matra angebotenen Kompensationen sind die Verhandlungen noch im Gange. Der Vertrag über den Abschluß der Kompensationsgeschäfte soll gleichzeitig mit dem Vertrag über den Ankauf der Lenkwaffen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen zur Vertragserrichtung möchte ich nicht präjudizieren. Abschließend darf ich bemerken, daß für das Zustandekommen von Gegengeschäften, die im Zusammenhang mit Einfuhrgeschäften der öffentlichen Hand stehen, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist.

Beilage

W. Tumbers

Beil, age G7 10 072/244-1.8/93

Anfrage:

- 1. Wurde die Vereinbarung, Kompensationsgeschäfte anzubahnen und abzuwickeln, in den Vertragstext aufgenommen?
- 2. Welche Garantien erhielten Sie für die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen der Anbahnung und Abwicklung von Kompensationsgeschäften seitens des Matra-Konzerns oder seitens der Republik Frankreich?
- 3. Falls die Abwicklung von Kompensationsgeschäften nicht vertraglich festgelegt oder mit Garantien versehen wurde, wie können Sie dann die Erfüllung dieses Verhandlungspunktes bewerkstelligen?
- 4. Welche Maßnahmen werden von Ihnen gesetzt werden, sollten die Kompensationsgeschäfte nicht in dem erwarteten Ausmaß abgeschlossen werden?

 Besteht die Möglichkeit einer Vertragsauflösung?
- 5. Entspricht die in den Medienberichten angegebene Höhe der Kompensationsgeschäfte - mit 200 % des Beschaffungswertes - den Tatsachen?

wi.

- 6. Sind Sie bereit, alle Thnen bekannten Angebote für Kompensationsgeschäfte bekannt zu geben?
- 7. Welche Branchen wurden in die Verhandlung einbezogen?
- 8. Welche Kompensationsgeschäfte konnten bereits finalisiert werden oder befinden sich in einer konkreten Phase des Vertragsabschlusses?
- 9. Falls es bereits Kompensationsgeschäfte nach Punkt 8 gibt, können Sie dann den realen Geldwert der Geschäfte bekanntgeben?
- 10. Ist Ihnen bekannt, welche weiteren konkreten Kompensationsofferte vorliegen und um welche Gegenwerte es sich hierbei handelt?